Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Anmeldeunterlagen

Karnevalszug Bensberg 2024

J. Wischert, Moureauxstraße 41, D-51429 Bergisch Gladbach

Joachim Wischert
Zugleiter
Moureauxstraße 41
51429 Bergisch Gladbach
Tel +49 152 5353 1941
E-Mail zugleiter@fbk-bensberg.de

An alle Zugteilnehmer

Bensberger Karnevalszug 2024

Bensberg, im November 2023

Liebe Karnevalsfreunde,

endlich kann ich die Anmeldeunterlagen für unseren Bensberger Karnevalszug fertig machen.

Am Montag, den 13. November fand im Ratssaal eine Zugbesprechung statt und die wollte ich noch abwarten. Man fragte mich, ob ich mir schon Gedanken über einen anderen Zugweg gemacht hätte wegen der Baustelle in der Schloßstraße, um den Baufortschritt nicht zu unterbrechen. Ich erklärte, dass der derzeitige Zugweg mit den maßgebenden Beteiligten, wie Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst abgestimmt ist und dass es dazu ein Verkehrskonzept und ein Rettungskonzept samt Umleitungsstrecke gibt, woran man besser nichts verändern sollte. Und dass ich davon ausgegangen bin, dass die Baustelle zur Auflage hat, den Karnevalszug zu ermöglichen. Das wurde mir auch bestätigt und dass der Bensberger Zug auf jeden Fall stattfinden soll.

Nach der Besprechung nahm ich mir aus dem Internet die Pläne zu Schloßstraße vor und konnte für den voraussichtlichen Baubeginn im Januar für den Teilabschnitt Emilienbrunnen bis Kreissparkasse darlegen, dass bei einem sinnvollen Bauablauf zunächst nur der bergseitige Bereich der Schloßstraße bis etwa zum derzeitigen Straßenrand mit Leitungsverlegearbeiten betroffen sein wird. Die derzeitige Straßenbreite von 6m lässt dann immer noch schätzungsweise 4,5m Platz für den Zugweg. Für die Zuschauer könnte es in diesem Bereich Einschränkungen geben. Sollte wider Erwarten jemand auf die Idee kommen, die Fahrspur in kompletter Breite aufzureißen, so müsste am Anfang und am Ende des Baufeldes mit wenig Aufwand eben eine 10m lange Rampe geschüttet werden, so dass die Festwagen ohne aufzusitzen den Bereich passieren können.

Aber jetzt zu unserem Karnevalszug! Am Samstag den 10.02.2024 starten wir um 13:11 wieder von der Einmündung Rathenaustraße in die Frankenforster Straße. Das Zugmotto lautet **Jeck wie nie – mit vill Poesie!**

Das setzt der Fantasie für tolle Kostüme doch kaum Grenzen. Ich freue mich wieder auf Eure Kreativität und bin gespannt, wer diesmal als beste Gruppe gekürt wird und die Preise absahnt. Bei hoffentlich gutem Wetter könnten wir diesmal vielleicht wieder über die 30.000 Zuschauermarke kommen.

Allen Teilnehmern unseres letzten Karnevalszuges am 18.02.2023 danke ich für ihr großes Engagement, das maßgebend zum Gelingen unseres Zuges beigetragen hat. Auch den Wagenbegleitern und den Sicherungs- und Rettungskräften und der Stadtverwaltung und Polizei danke ich für ihren Einsatz. Insbesondere hat das Glasverbot maßgeblich dazu beigetragen, dass wir einen ziemlich sorgenfreien Zug hatten.

Bitte hinterlasst auch dieses Mal wieder den Aufstellort im Gewerbegebiet sauber und verzichtet bitte darauf **Konfettikanonen** in die Grundstücke abzuschießen. **Das Abschießen oder Verteilen von Konfetti ist auf dem gesamten Zugweg und im Aufstellbereich verboten.** Das Zeug ist kaum von der Straße und aus den Vorgärten zu bekommen und verschmutzt dauerhaft die Umwelt.

Die Zugauflösung wird voraussichtlich wie letztes Mal bereits in der Kölner Straße vor der Kreuzung Falltorstraße sein. Die Fahrzeuge sollen dann nach Möglichkeit durch die Kaule entgegen der Einbahnstraße abfahren. Sofern es die Polizei zulässt, kann auch direkt in die Kölner abgefahren werden und Richtung Bergisch Gladbach in die Buddestraße.

Von Seiten der Stadt wird besonders darauf hingewiesen, **dass beim Fehlen eines Wagenbegleiters/in die Gruppierung oder der Karnevalswagen so lange nicht starten darf**, bis die Stelle besetzt ist (z. B. durch einen Zugteilnehmer).

Die **Anmeldeunterlagen** möchte ich diesmal gerne möglichst **in digitaler Form** haben, also **eingescannt als PDF, aber mit Unterschriften!** Dann brauchen wir nicht so viel Papier zu produzieren und ich muss nicht den dicken Ordner beim Zug mitschleppen. Dem Ordnungsamt kann ich dann alles auf einem USB-Stick übergeben. Und man kann mir alles per Mail schicken (Bitte immer mit Angabe der Gruppierung!)

Ich wünsche allen viel Spaß bei den Vorbereitungen!
Bänsberg Alaaf!

Ihr und Euer Zugleiter Joachim Wischert

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Unterlagen zur Zugteilnahme am Bensberger Karnevalszug 2024 mit dem Motto

Jeck wie nie – mit vill Poesie !

am Karnevalssamstag, den 10.02.2024 um **13:11 Uhr**

Aufstellung
Bensberger Industriegebiet: Beethovenstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Ernst-Reuter-Straße / Am Böttcherberg / Rathenaustraße. Bei Bedarf noch weitere Seitenstraßen.

Die Unterlagen sind bitte spätestens bis zum **07.01.2024** an mich zurück zu senden. Bitte **beachten Sie die beigefügten Sicherheitsbedingungen!**

Versammlung zur **Ausgabe der Zugnummern** ist voraussichtlich am Mittwoch, den **07.02.2024 um 19:30 (Örtlichkeit wird noch bekanntgegeben).**

Hierbei werden weitere wichtige Informationen mitgeteilt. Die **persönliche Anwesenheit** eines Vertreters jeder Gruppierung ist **zwingend erforderlich**!

Für **Großfahrzeuge**, die ein Gutachten und eine Bremsprüfung nachzuweisen haben, sind anliegenden **Erklärungen beigefügt**, die ich mit der Zuganmeldung zurück haben muss.

Fahrzeuge die für den **Straßenverkehr zugelassen** sind, haben eine **Kopie des Fahrzeugscheines** und der **Betriebserlaubnis** für das Fahrzeug beizufügen (PKW, Kleinbusse, Anhänger) und die dementsprechenden Erklärungen. Die Führerscheine aller Fahrer sind in Kopie beizufügen.

Alle Unterlagen und Erklärungen sind spätestens zum 07.01.2024 an mich per Mail zu senden (Anschrift s. unten), sowie der Nachweis über die Zahlung der Versicherungsgebühr, die mit der Einreichung entrichtet sein muss!

ACHTUNG: Alle die mit dem Programm Excel umgehen können, sollten sich die Anmeldeformulare von unserer Homepage in Excel-Version runterladen. Das erspart das mehrfache Ausfüllen der eigenen Anschrift und man muss das Ganze nur noch ausdrucken und unterschreiben. Hierfür gibt es eine gesonderte Anleitung. Schön wäre, wenn ich dann zusätzlich zur eingescannten PDF-Version der Anmeldung **auch noch die Excel-Datei bekomme**, um nicht alles abtippen zu müssen! Danke!

Bensberg, im November 2023

gez. Joachim Wischert

Zugleiter Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Anlagen:
- **Anmeldung zur Zugteilnahme**
  (Anleitung, Anmeldung Blatt 1, … Blatt 2, Anmeldg. Wagenbegleiter, Sicherheits- u. Müll-Erklärung, Erklärung 1 (für einfache Transportfahrzeuge), Erklärung 2 (für Fest- u. Mottowagen usw.), Übersicht der abzugebenden Unterlagen)
- A1. Merkblatt Genehmigungsverfahren Fahrzeuge
- A2. Vorschriften Karnevalsanhänger
- A3.Teilnahme – und Sicherheitsbestimmungen

Bitte von allen abzugebenden Unterlagen als eingescanntes PDF per Mail schicken, außer der Merkblätter A1 bis A3, die verbleiben beim Teilnehmer!!

Joachim Wischert
Moureauxstraße 41
51429 Bergisch Gladbach

Blatt A3

Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen für den Karnevalszug in Bensberg

1. Verhalten

a) Das Verlassen der Festwagen, während des Umzuges, ist verboten.
b) Jeglicher **ALKOHOLGENUSS** ist den **Fahrzeugführern, Ordnern und Zugteilnehmern** auf den Festwagen/Pferden/Kutschen vor- während- und nach dem Umzug untersagt.
c) Das Mitführen von Feuerwerkskörpern oder Gasflaschen, die zum Erwärmen von Getränken oder zur Erzeugung von Effekten vorgesehen sind, ist untersagt.
d) Das mitgeführte Wurfmaterial darf nicht scharfkantig oder besonders schwer sein (z.B. Teppich-Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Flaschen, Getränkedosen, Apfelsinen etc.)
e) **Gezieltes Werfen** (z.B. Schokoladetafeln, Pralinenschachteln, Eier, Apfelsinen etc.) ist **strengstens untersagt.**
f) Es wird ausdrücklich untersagt Leergut auf den Zugweg zu werfen. Leergut wird ausschließlich an den dazu vorgesehenen Stellen entsorgt oder auf dem Festwagen belassen.
g) Jedes gewollte Anhalten im Zugweg ist untersagt.
h) **Die Fahrer der Zugmaschinen sowie Bagagewagen sind darauf hinzuweisen, der vorderen Gruppe zügig zu folgen.**
i) Im Auflösungsraum ist das Entladen der Festwagen außerhalb der bereitgestellten Container verboten.
j) Konfetti jeglicher Art darf beim Karnevalszug nicht verwendet werden. **Insbesondere ist das Abschießen von Konfettikanonen verboten.**

2. Fahrzeuge

a) Die Abmessungen der Fahrzeuge müssen den Vorschriften des §32 der StVO entsprechen.
Werden die nachfolgenden Maße überschritten, ist das Fahrzeug TÜV-genehmigungspflichtig.
Breite Max.: 3.00 m, Höhe Max.: 4.00 m, Länge Max.: 18.00 m.

b) **Brüstungen**, hinter denen Personen stehen, müssen eine Mindesthöhe von **1.00 m** haben.
Die Abnahme der Fahrzeuge erfolgt durch einen Beauftragten des
Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Hierzu ist der Standort des Fahrzeuges (Halle oder Garage etc.) spätestens 14 Tage vor dem Karnevalszug mitzuteilen.
Erfolgt der Aufbau erst innerhalb der letzten Tage, so ist ein Abnahmezeitpunkt vorher telefonisch abzustimmen.
Die Abnahme ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes.
Bei groben Verstößen gegen die Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen kann die Zugleitung die Teilnehmer noch unmittelbar vor Beginn oder auch während des Zuges von der weiteren Teilnahme ausschließen.

c) Alle Teilnehmer die Musikbeschallung benutzen, sind **für die GEMA-Gebühren selbst verantwortlich**.

- An jedem Karnevalswagen muss vor der TÜV-Abnahme ein Schild **25 km/h** auf der Rückseite des Wagens angebracht werden!!
- In Führerhäusern von LKW/PKW sowie Zugmaschinen darf kein Wurfmaterial gelagert und aus diesem heraus auch **kein Wurfmaterial** verteilt werden!!
- Es sind keine Tiere zugelassen!

3. Ordnungskräfte (Wagenbegleiter/innen)

Die **Ordnungskräfte** müssen von allen teilnehmenden Gruppen selbst gestellt werden **(Mindestalter 14 Jahre). Namen und Anschrift aller Ordnungskräfte** (Wagenbegleiter/innen) sind der Anmeldung beizufügen bzw. auf dem dafür vorgesehenen Formular aufzulisten. Bitte auf dem Blatt Nr. 1c eintragen.

Es gelten folgende Richtwerte:

PKW/Bagagewagen, Zugfahrzeuge	**2 Wagenbegleiter/innen**
LKW 7,5 t	**2 – 4 Wagenbegleiter/innen**
Festwagen	**4 – 6 Wagenbegleiter/innen**

4. Bremsprüfung

a) Den Nachweis einer Bremsprüfung müssen nur Zugteilnehmer vorlegen, die mit einem **Festwagen** oder einem **Anhänger** am Karnevalszug teilnehmen, der **nicht im Straßenverkehr zugelassen** ist.

b) **PKW's, LKW's, Bagagewagen** und **Anhänger** die im Straßenverkehr **zugelassen sind mit einer gültigen TÜV-Abnahme,** brauchen den Nachweis **nicht** beizubringen.
Sie müssen jedoch, wenn notwendig, den Fahrzeugschein oder die Betriebserlaubnis vorlegen, also beim Zug mitführen.

Die Bremsprüfung hat jährlich zu erfolgen und ist auch jeweils der Zuganmeldung beizufügen.

5. Gutachten

Sollten jedoch **Veränderungen** am **Aufbau** des **Festwagens** oder **Anhänger** vorgenommen werden, welche das Gewicht, die Breite oder die Länge beeinflussen bzw. verändern, so muss ein **Gutachten** erstellt werden.
Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und von der **Genehmigungsbehörde** – Stadt Bergisch Gladbach – als **Auflage** in der **Zuggenehmigung verlangt.**
Für die betroffenen Festwagen ist daher ein **TÜV-Gutachten** vorzulegen. Die Gültigkeitsdauer wird durch den TÜV-Beauftragten festgelegt.

Das Gutachten ist der Zuganmeldung beizufügen!!

6. Versicherungsgebühr

a) Eine Teilnahme- und Versicherungsgebühr **wird** für **jeden Zugteilnehmer** erhoben, **der nicht Mitglied des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. ist.**

b) Die **Gebühr** beträgt **bis zum 17 Lebensjahr 1,50 €, ab dem 18. Lebensjahr 3,00 €.**

c) **Für Motto-und Festwagen wird auch von den Mitgliedern des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. eine Gebühr von 50,00 € erhoben, bei Nicht-Mitgliedern beträgt die Gebühr 60,00 €.**

d) **Es werden keine Pferde oder andere Tiere zugelassen.**

Der Versicherungsanteil ist mit der Zuganmeldung zu entrichten. Ist dies nicht geschehen, ist der Zugleiter berechtigt die Zugteilnahme mit allen ihm gerechtfertigt erscheinenden Mitteln zu unterbinden. (*Beschluss des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. vom Oktober 2012).* **Wer die Versicherungsgebühr nicht bezahlt hat, ist auch nicht versichert und trägt im Schadensfall sämtliche Kosten selbst!**
Der Betrag ist auf das Konto des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. (Bankverbindungen siehe Fußzeile) zu überweisen (unbedingt auch den Gruppennamen mit auf die Überweisung schreiben!).

7. Aufstellungszeit

Großfahrzeuge (Festwagen) müssen **spätestens um 11.00 Uhr** (frühestens 09:00 Uhr) und alle **anderen Fahrzeuge und Gruppen um 12.00 Uhr** (frühestens um 11:00 Uhr) am Aufstellungsort sein.

ACHTUNG ZUGSTART 13.11 UHR !!!

!!!! Dieses Schreiben (Teilnahme –und Sicherheitsbestimmungen) verbleibt beim Teilnehmer, bitte nicht kopieren und mir nicht zusenden. !!!!

Anleitung zum Ausfüllen der Anmeldeunterlagen

Liebe Zugteilnehmer,
die Anmeldeformulare können wahlweise auch als Excel-Datei heruntergeladen werden, so dass man weniger Zeitbedarf hat, wenn man mit Excel umgehen kann.

Ansonsten einfach die PDF-Version ausdrucken, ausfüllen (siehe auch Beispiel) und in 2-facher Ausfertigung an den Zugleiter schicken.

Vorgehensweise bei Excel:

1. Excel-Blatt "Anmeldung 1" öffnen und die grau hinterlegten Felder am PC ausfüllen.
   Die Daten werden in die weiteren Formulare automatisch übernommen, so dass ein erneutes Ausfüllen erspart wird.
   Bitte unbedingt angeben, ob man Mitglied im Festkomitee Bensberger Karneval e. V. ist.
   1 = ja; 0 = nein. Nur so werden die Versicherungsgebühren richtig errechnet.
   Die Zellen, die nicht verändert werden dürfen sind blockiert, so dass dort nichts eingetragen werden kann. >>> Nicht wundern!!!!

2. Bitte alle Angaben im Formular "Anmeldung 1" wahrheitsgemäß ausfüllen. Sollte der Platz nicht ausreichen, kann auf dem Excel-Blatt "Anmeldung 2 (Fortsetzung)" weiter eingetragen werden. Ansonsten bitte ein Zusatzblatt beifügen.

3. Bitte die gewünschte Reihenfolge der gemeldeten Gruppierungen eintragen entsprechend den Kennbuchstaben A bis Z bzw. a bis c und o bis q.
   Beispiel: N-M-A-a-F-B-b-D-J-K-L-E

4. Unbedingt auch einen Text oder Informationen für die Zugkommentierung eingeben.
   Sollte der Platz nicht ausreichen, kann auch ein zusätzliches Blatt verwendet werden.

5. Die Angabe, welche Kostüme verwendet werden ist wichtig, damit nicht zwei nahezu identische Gruppen hintereinander laufen (z. B. Astronauten-Kostüme hinter Astronauten).

6. Im Blatt Wagenbegleiter sind sämtliche Wagenbegleiter/innen mit Name, Vorname, Anschrift und Alter aufzuführen.
   Weitere Excel-Blätter können bei Bedarf erzeugt werden, indem man auf den Reiter mit der rechten Maustaste klickt und dann mit der linken Maustaste auf "Verschieben oder kopieren".
   Das Feld "Kopie erstellen" muss angeklickt werden und man muss angeben, vor welchem Excel-Blatt die Kopie eingefügt werden soll.

7. Im Excel-Blatt Sicherheit + Müll sind die allgemeinen Angaben schon automatisch ausgefüllt, sofern im Blatt "Anmeldung 1" alles richtig gemacht wurde.
   Hier sind die beiden grauen Felder schon angekreuzt und das Blatt braucht nach dem Ausdrucken nur noch unterschrieben werden.
   Der Name in Blockschrift kann am PC eingegeben werden.

8. Gruppierungen, die ein Fahrzeug verwenden, das kein Gutachten benötigt, füllen die "Erklärung 1" aus. Hier ist nur noch das Kennzeichen oder die Fahrgestellnummer einzutragen. Alles andere ist bereits durch Excel ausgefüllt.
   Die Erklärung muss für jedes Fahrzeug einzeln ausgefüllt werden.
   Weitere Excel-Blätter können erzeugt werden, indem man auf den Reiter mit der rechten Maustaste klickt und dann mit der linken Maustaste auf "Verschieben oder kopieren".
   Das Feld "Kopie erstellen" muss angeklickt werden und man muss angeben, vor welchem Excel-Blatt die Kopie eingefügt werden soll.

9. Gruppierungen, die Fahrzeuge verwenden, die ein Gutachten benötigen, wie z. B. Festwagen und Mottowagen, füllen bitte für jedes Fahrzeug die "Erklärung 2" aus.

Die Erklärung muss für jedes Fahrzeug einzeln ausgefüllt werden.
Weitere Excel-Blätter können erzeugt werden, indem man auf den Reiter mit der rechten Maustaste klickt und dann mit der linken Maustaste auf "Verschieben odeer kopieren". Das Feld "Kopie erstellen" muss angeklickt werden und man muss angeben, vor welchem Excel-Blatt die Kopie eingefügt werden soll.

10. Abschließend ist das Übersichtsblatt auszufüllen. Es dient zur Kontrolle, ob alle Unterlagen vollständig sind.

11. Wenn alles vollständig ausgefüllt ist, müssen die einzelnen Excel-Blätter nur noch ausgedruckt und unterschrieben werden. Das kann man in einem Rutsch machen, indem man mit der Maus das erste Blatt "Anmeldung 1" anklickt, dann die Hochstelltaste gedrückt hält und das letzte Blatt "Übersicht" anklickt. Dann sind alle Excel-Blätter, die man ausdrucken will markiert. Jetzt noch auf das "Drucken-Symbol" klicken oder das Drucken über "Datei" - "Drucken" usw. auslösen.

12. Der Zugleiter benötigt alles in doppelter Ausfertigung (außer dem Einzahlungsbeleg für die Versicherungsgebühr zur Zugteilnahme), da er einen Ordner mit sämtlichen Unterlagen vorab bei der Stadt abgeben muss und einen Ordner beim Zug mitführen muss.
Also bitte **unbedingt 2 Ausfertigungen** abgeben!

13. Die Excel-Dateien können gerne **zusätzlich** per Mail geschickt werden, so dass die Angaben und der Text für die Zugkommentierung einfach kopiert werden können und nicht mühsam abgetippt werden muss. >>>>> **Danke!**

Danke für Euere Teilnahme am Bensberger Karnevalszug und
danke für das ordentliche und leserliche Ausfüllen der Anmeldeunterlagen!

Euer Zugleiter Joachim Wischert

Mail: zugleiter@fbk-bensberg.de

Adresse: Moureauxstraße 41
51429 Bergisch Gladbach

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Anmeldung

ausfüllen	wird ermittelt

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

		FBK-Mitglied 1=ja; 0=nein
Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.	0
Name des Leiters	Juppi Fröhlich	
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL	
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11	Versicherungs-
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678	Gebühr:
Mailadresse	j.f@narren.de	830,00 €

Wir melden an:

		Amtl. Kennz.	Anz. Fahrer	Anz. Wagenengel	Musik			Anz. Erw.	Anz. Kinder bis 17J
			11	53				201	48
Bagagewagen 1	A	GL-FB 1234	1	2	x	Fußgruppe 1	a	2	10
Bagagewagen 2	B	GL-ZZ 231	1	2	0	Fußgruppe 2	b	15	8
Bagagewagen 3	C	GL-MA 111	1	2	0	Fußgruppe 3	c	30	0
						Bezeichnung / Motto			
Festwagen 1	D	K-LA 9999	1	6	x	Rat + Senat		20	0
Festwagen 2	E	GL-KK 111	1	6	0	Gäste		15	2
Mottowagen 1	F	GL-ZB 1111	1	6	x	UFO		15	0
Mottowagen 2	G					Horoskope		12	0
						Name Fahrer:			
Kutsche 1	H	SU-JJ 500	1	4		Otto Reiter		10	1
Kutsche 2	I								
		Name Pferd		Anz. Begleiter		Name Pferdehalter:			
Pferd 1	J	Esther		1		Harry Hirsch		1	0
Pferd 2	K	Ofarim		1		Harry Hirsch		0	1
weitere Pferde	L	extra Blatt		7		Harry Hirsch		3	4

gewünschte Reihenfolge: N-M-A-a-F-B-b-D-J-K-L-E-C-c-H-O-o-P-p-q-R-T

Sontiges (Schilder, Standarde, was oben noch fehlt, …):

Standarde	M					1	0
Schild	N					0	1

weitere Angaben ggf. auf gesondertem Blatt

Angaben zur Zugkommentierung (Motto, Kostüme, Jubiläum, Besonderheiten): Bei Platzmangel bitte Extrablatt verwenden

Wir greifen nach den Sternen

Großes Gefolge der Närrischen Vereinigung Bensberg

Kostüme: Sternendeuter, Vereinsuniformen

Datum	Unterschrift	Name des Unterzeichners in Blockschrift
10.01.2016		FRÖHLICH

Beispiel

Nr. 01a

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Anmeldung (Fortsetzung)

ausfüllen	wird berechnet

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

		FBK-Mitglied 1=ja; 0=nein
Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.	0
Name des Leiters	Juppi Fröhlich	
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL	
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11	Versicherungs-
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678	Gebühr:
Mailadresse	j.f@narren.de	255,00 €

Wir melden an:

		Amtl. Kennz.	Anz. Fahrer	Anz. Wagenengel	Musik			Anz. Erw.	Anz. Kinder bis 17J
			4	16				77	21
Bagagewagen 4	O	GL-FB 1234	1	2	x	Fußgruppe 4	o	2	10
Bagagewagen 5	P	GL-ZZ 231	1	2	0	Fußgruppe 5	p	15	8
Bagagewagen 6	Q					Fußgruppe 6	q	30	0
						Bezeichnung / Motto			
Festwagen 3	R	K-LA 7777	1	6	x	verdiente Mitglieder		20	0
Festwagen 4	S								
Mottowagen 3	T	SU-SY 007	1	6	0	Sterntaler		10	3
Mottowagen 4	U								
						Name Fahrer:			
Kutsche 3	V								
Kutsche 4	W								
	X								
	Y								
	Z								

gewünschte Reihenfolge: N-M-A-a-F-B-b-D-J-K-L-E-C-c-H-O-o-P-p-q-R-T

Sontiges (Schilder, Standarde, was oben noch fehlt, …):

weitere Angaben ggf. auf gesondertem Blatt

Angaben zur Zugkommentierung (Motto, Kostüme, Jubiläum, Besonderheiten): Bei Platzmangel bitte Extrablatt verwenden

Kostüme: Sternendeuter, Vereinsuniformen

Datum	Unterschrift	Name des Unterzeichners in Blockschrift
10.01.2016		FRÖHLICH

Beispiel

Nr. 01b

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

ausfüllen	wird berechnet

Anmeldung Wagenengel

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.	
Name des Leiters	Juppi Fröhlich	
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL	
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11	
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678	
Mailadresse	j.f@narren.de	

Folgende Wagenengel / Pferdeführer/innen nehmen teil:

Mindestalter Wagenengel 14 Jahre
Mindestalter Pferdeführer 16 Jahre

Name	Vorname	Straße, Hausnr.	Ort	Alter	
Rosenberg	Juliane	Hecke 8	GL	63	1
Brand	Willy	Auf der Mauer 10	Berlin	89	2
					3
					4
					5
					6
					7
					8
					9
					10
					11
					12
					13
					14
					15
					16
					17
					18
					19
					20
					21
					22
					23
					24
					25
					26

Beispiel

Datum	Unterschrift	Name des Unterzeichners in Blockschrift
10.01.2016		FRÖHLICH

Nr. 01c

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Sicherheitsbestimmungen + Müllerklärung

ausfüllen	wird berechnet

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.
Name des Leiters	Juppi Fröhlich
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678
Mailadresse	j.f@narren.de

Beispiel

X	Hiermit bestätigen wir, dass wir die Sicherheitsbestimmungen des Bensberger Karnevalszuges erhalten haben und akzeptieren
X	Und !... unseren Müll ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Müllcontainer entsorgen.

Datum _____ Unterschrift _____ Name des Unterzeichners in Blockschrift _____

Bitte unterschreiben und davon, 2 Kopien an den Zugleiter senden !!!

Nr. 02

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval

ausfüllen	wird berechnet

Erklärung (1)

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.
Name des Leiters	Juppi Fröhlich
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678
Mailadresse	j.f@narren.de

Erklärung (1) für einfache Transportfahrzeuge, nicht für Fest- und Mottowagen

Im Sinne der Ziffer IV.5 des Merkblattes über die Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit erkläre ich, Juppi Fröhlich Auf der Höhe 11, 51429 GL

(Name, Vorname, Anschrift, jeweils in Druckbuchstaben)

Beispiel

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen bzw. der Fahrgestellnummer

MSP-E 5327

dass für dieses Fahrzeug eine Betriebserlaubnis beziehungsweise Zulassung vorliegt und **kein TÜV Gutachten** im Sinne der Ziffer I.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen **erforderlich ist**.
Die bauliche Veränderung an dem Fahrzeug besteht allein darin, dass

an den Bracken lediglich Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden

oder

für einen vorgesehenen Personentransport entsprechende **Brüstungen auf dem Anhänger angebracht werden**. Mit diesen soll entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahme-verordnung für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herabfallen des Platzinhabers bestehen (im Sinne der technischen Vorgaben gemäß Nummer 6 des Merkblattes der TÜV Kraftverkehr GmbH).

Unterschrift des Verantwortlichen

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval

ausfüllen	wird berechnet

Erklärung (2)

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.
Name des Leiters	Juppi Fröhlich
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678
Mailadresse	j.f@narren.de

Erklärung (2) für Fest- und Mottowagen und vergleichbare

im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen.

Hiermit erkläre ich, Juppi Fröhlich Auf der Höhe 11, 51429 GL

(Name, Vorname, Anschrift, jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen bzw. der Fahrgestellnummer

2222

Beispiel

dass für dieses Fahrzeug das als Anlage beigefügte TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer I.1 beziehungsweise I.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen vorliegt und das Fahrzeug nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

Anlage:
- Gutachten

Unterschrift des Verantwortlichen

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval

ausfüllen	wird berechnet

Erklärung (2)

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.
Name des Leiters	Juppi Fröhlich
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678
Mailadresse	j.f@narren.de

Erklärung (2) für Fest- und Mottowagen und vergleichbare

im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen.

Beispiel

Hiermit erkläre ich, Juppi Fröhlich Auf der Höhe 11, 51429 GL

(Name, Vorname, Anschrift, jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen bzw. der Fahrgestellnummer

dass für dieses Fahrzeug das als Anlage beigefügte TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer I.1 beziehungsweise I.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen vorliegt und das Fahrzeug nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

Anlage:
- Gutachten

Unterschrift des Verantwortlichen

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Übersicht der Anmeldeunterlagen

ausfüllen	wird berechnet

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.
Name des Leiters	Juppi Fröhlich
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678
Mailadresse	j.f@narren.de

Welche Unterlagen sind an den Zugleiter des FBK zurückzusenden?

Damit nichts vergessen wird, eine Aufstellung zum Abarbeiten, die bitte als Bestätigung beigefügt wird:

Bitte von jedem Exemplar 2 Ausfertigungen!!!

	Bezeichnung:	unterschrieben	beigefügt
1	Anmeldung zur Zugteilnahme	ja	ja
2	Kenntnisnahme Sicherheitsbestimmungen - Müllentsorgung	ja	ja
3	Erklärungsbogen (1)	ja	ja
4	Erklärungsbogen (2)	ja	ja
5	Kopien KFZ Scheine (für alle Fahrzeuge, Wagen usw.)		ja
6	Kopien der Führerscheine aller Fahrer(innen)		ja
7	TÜV-Gutachten der Mottowagen / Festwagen		ja
8	Kopie Versicherungspolice für TIERE		ja
9	**Kopie des Zahlbelegs der Versicherungsgebühr**	830,00 €	ja
9.1	Aufstellung der beigefügten Unterlagen (= dieses Blatt)	ja	ja

Beispiel

Unterschrift des Verantwortlichen

Merkblatt über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen

I. Fahrzeuge, die unter die 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (2.Ausnahmeverordnung) fallen, d.h.Zugmaschine bis max. 60 km/h Höchstgeschwindigkeit-und Anhänger dahinter

I.1. Zugmaschinen und Anhänger ohne bisherige Zulassung bzw.Betriebserlaubnis

a) hier ist in jedem Falle ein TÜV-Gutachten zu erstellen
b) die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens für die jeweilige Zugmaschine ist erforderlich(Die Erteilung von Kurzzeitkennzeichen für länger als 5 Tage ist möglich. Eine besondere Versicherungsbestätigung ist erforderlich, hier reicht ein entsprechendes Schreiben des Versicherers)

I.2.1. Zugelassene bzw. mit Betriebserlaubnissen versehene Zugmaschinen und Anhänger

Die o.g. Ausführungen über die Notwendigkeit eines Gutachtens finden Anwendung, wenn

a) durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten die zugelassenen Maße und Gewichte überschritten werden oder
b) die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise tangiert wird oder
c) wenn Fahrzeuge wesentlich verändert werden und eine von der bisherigen Betriebserlaubnis/Zulassung nicht erfasste Personenbeförderung erfolgen soll

Hinweis:

Auf das Gutachten für einen Anhänger kann verzichtet werden, wenn die bauliche Veränderung allein darin besteht, dass
an den Bracken lediglich Vorrichtungen (z.B.Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden oder

für einen vorgesehen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sichergestellt werden soll, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht (technische Vorgaben s.Ziff.6 beigefügtes Merkblatt der TÜV Kraftfahr GmbH, Anlage I).

In Zweifelsfragen ist immer die Entscheidung des amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers einzuholen.

II. Fahrzeuge, bei denen ein Anhänger durch Zugtiere gezogen wird

Sofern nicht bereits vorhanden, ist hier ein Gutachten analog den Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (2. Auflage Januar 1999, s.Anlage II) erforderlich.

III. Sonstige Fahrzeuge

Hier gelten die normalen Vorschriften der StVZO/StVO, d.h. die Erforderlichkeit eines TÜV-Gutachten richtet sich hier nach § 19 StVZO. Die für die Zulassung erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilt für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht die zuständige Zulassungsstelle bzw. für alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t die Bezirksregierung Köln.

IV. Allgemeines:

1. Die jeweils erforderlichen Gutachten sind dem Antrag zur Erteilung der Erlaubnis gem. § 29 StVO beizufügen.

2. Die Anerkennung der Gutachten richtet sich in der Regel nach der vom TÜV vorgegebenen Frist. Bei neuen Gutachten ist dies ein Jahr ab Ausstellung.

   Eine Verlängerung ist möglich bei Nachweis der Baugleichheit und erfolgreicher Feststellung der Verkehrssicherheit durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer.

   Hinweis:

   Zur Zeit noch bestehende Vereinbarungen hinsichtlich einer längeren Gültigkeit von Gutachten haben i.d.R. Bestandsschutz. Die Verkehrssicherheit ist jedoch auch in diesen Fällen jährlich zu überprüfen.

3. Der Sachverständige hat im Gutachten Aussagen hinsichtlich der Mindestanforderungen an geeigneten Zugfahrzeuge zu treffen.

4. Die aufgrund der Gutachten erteilten Betriebserlaubnisse gelten jeweils nur zusammen mit der Veranstaltungsgenehmigung gem. § 29 StVO für die darin beschriebene Veranstaltung bzw. die entsprechende An – und Abfahrt.

5. Für Fahrzeuge, für die kein Gutachten nach Ziff. I und II notwendig ist, hat der Veranstalter zu bestätigen, dass eine gültige Betriebserlaubnis vorhanden ist und keine der o.g.relevanten baulichen Veränderungen vorgenommen wurde.

6. Zu den notwendigen Fahrerlaubnissen verweise ich auf die generellen Vorschriften der Fahrerlaubnisverordnung bzw. die Ausnahmevorschriften der 2. Ausnahmeverordnung

7. Fahrzeuge, welche gem. Ziff.I Nr.1 genehmigt werden, haben bei der An- und Abfahrt die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h und bei der Veranstaltung von 6 km/h einzuhalten.

8. Eine Personenbeförderung auf den Anhängern bei der An-und Abfahrt ist nicht gestattet

9. Für alle Fahrzeuge ist eine KFZ-Haftpflicht-versicherung bzw. bei Tiergespannen eine Tierhalterhaftpflichtversicherung nachzuweisen.

10. In analoger Anwendung des § 21 Abs.2 S.1 StVZO
ist die Beförderung von jeweils einer Person auf den sog. Bagagewagen(Wurfmaterial) erlaubnisfrei.

11. Es wird darauf hingewiesen, dass an den jeweiligen Veranstaltungstagen seitens der Genehmigungsbehörden eine stichprobenartige Kontrolle durchgeführt wird.

Anmerkungen und Auszüge aus dem Verkehrsblatt (Heft 15-2000) und den Unfallverhütungsvorschriften, die für Anhänger zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen (Karneval) Anwendung finden

1. Fahrgestell-Nummer

Die Fahrgestell-Nummer (Rahmen-Nummer) ist zur eindeutigen Identifizierung des Fahrzeuges freizulegen. Sie ist üblicherweise vorne rechts im Rahmen oder im Bereich des Drehschemels eingeschlagen. Sollte sie fehlen (z.B. bei selbst hergestellten Fahrzeugen), so kann eine Rahmen-Nummer von der örtlichen TÜV-Prüfstelle zugeteilt werden.

2. Räder und Reifen

Auf Beschädigungen der Räder, Radlager und Reifen ist zu achten. Die Radmuttern sind auf festen Sitz hin zu prüfen.

3. Bremsausrüstung

Die Anhänger müssen mit einer funktionsfähigen Betriebsbremsanlage ausgerüstet sein. Defekte Bremsanlagen müssen instandgesetzt werden.
Außerdem müssen Anhänger eine ausreichend dimensionierte Feststellbremsanlage (Handbremse) besitzen, deren Betätigungseinrichtung leicht zugänglich ist. Wird der Feststellbremshebel durch den Aufbau verdeckt, so ist an geeigneter Stelle eine Öffnung vorzusehen. Die sogenannte Fallbremse, die erst bei herunterfallender Zuggabel wirksam wird, ist keine Feststellbremse im Sinne der Vorschriften.

Es wird unterstellt, dass die vorgeschriebene Bremsverzögerung bei einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h erreicht wird, wenn der Bremsweg vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand der Fahrzeugkombination 9,1 m nicht übersteigt.

4. Einschlagbegrenzung

Besteht bei Fahrzeugen mit Drehschemellenkung Kippgefahr (Aufbauhöhe, Schwerpunkt, Aufbaugewicht usw.) oder werden Personen befördert, so ist der Lenkeinschlag auf ±60 Grad bezogen auf die Geradeausstellung zu begrenzen.
Die Schrauben des Drehkranzes sind auf festen Sitz hin zu prüfen. Die Federung der Achsen darf nicht gebrochen sein.

5. Verbindungseinrichtungen

Die Verbindungseinrichtungen (Anhängerkupplung, Zugdeichsel oder Zuggabel) müssen sich im Originalzustand befinden. Ist dies aus aufbautechnischen Gründen nicht möglich, so sollte vor einer Änderung die nächstgelegene TÜV-Prüfstelle eingeschaltet werden.
Die Zugeinrichtung ist auf festen Sitz hin zu prüfen. Verbogene oder gerissene Zugeinrichtungen müssen aus sicherheitstechnischen Gründen ausgetauscht werden.

6. Personenbeförderung

Fahrzeuge, auf denen während der Veranstaltung Personen befördert werden sollen, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen in Anlehnung an die Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein.
Die Brüstungsmindesthöhe beim Mitführen von stehenden Personen beträgt 1000 mm. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern (z.B. Kinderprinzenwagen) ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend.
Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten sein, auf keinen Fall jedoch an der Vorderseite eines Anhängers. Sie müssen fest am Fahrzeug angebracht sein. Leitern und Treppen sind mit ausreichenden Haltegriffen oder Geländern zu versehen und dürfen seitlich nicht über die Fahrzeugumrisse hinausragen. Nach Möglichkeit sollten folgende Richtwerte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden:

Stufenaufstiege:	Abstand der untersten Stufe vom Boden:	max. 500 mm
	Abstand der Stufen:	max. 400 mm
	Auftrittstiefe (Stufenfläche) der Stufen:	mind. 80 mm
	Fußraumtiefe:	mind. 150 mm
	Auftrittsbreite der Stufen:	mind. 300 mm
	Grifflänge:	mind. 150 mm
	Abstand Oberkante Haltegriff von der obersten Stufe: ...	mind. 900 mm
Leiteraufstiege:	Abstand der untersten Sprosse vom Boden:	max. 500 mm
	Abstand der Sprossen:	max. 280 mm
	Auftrittstiefe der Sprossen:	mind. 20 mm
	Fußraumtiefe:	mind. 150 mm
	Holmabstand:	mind. 300 mm
	Haltemöglichkeit am oberen Leiterende, Höhe	mind. 1000 mm

7. Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Die Fahrzeuge müssen hinten für die zulässige Fahrgeschwindigkeit (für An- und Abfahrt) gekennzeichnet sein. Sie kann auf 25 km/h oder auf 6 km/h (z.B. bei Fahrzeugen mit kritischem Aufbau) festgelegt werden.

8. Aufbau

Alle Fahrzeugaufbauten müssen fest und sicher angebracht sein. Der Aufbau darf keine scharfkantigen Bauteile aufweisen. Kanten und Ecken müssen deshalb einen Abrundungsradius von 2.5 mm besitzen.
Beträgt die Aufbaubreite mehr als 2,75 m, so ist diese vorne und hinten durch Warntafeln nach §51 c StVZO (423 mm x 423 mm) zu kennzeichnen.
Damit keine Personen unter das Fahrzeug gelangen können, sollte der Seitenschutz nicht höher als 300 mm von der Fahrbahnoberfläche angebracht sein.
Für die Sicherung der gelenkten vorderen Räder bietet sich eine am Drehkranz befestigte Verplankung an.

9. Zugmaschine

Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Bei der Durchführung von Bremsproben im öffentlichen Straßenverkehr sind wenig frequentierte Straßen oder Flächen zu nutzen.

10. Technische Überprüfung

Ein geeignetes Zugfahrzeug muß zur technischen Überprüfung zur Verfügung stehen. Eine Grube dient zur Besichtigung des Fahrgestells.

09.10.2002 (Kurzinfo zu Brauchtumsfz.doc)

Merkblatt über die Ausrüstung u den Betrieb von Fz u FzKombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen.

BMVBW/S 33/36.24.02-50 vom 18.7.2000, VkBl 2000 S 406, geändert im VkBl 2000 S 680. Für alle Fz, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, gelten grundsätzlich die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechts – insbesondere die Vorschriften der StVZO u StVO sowie die diese ergänzenden Regelungen. Durch die 2. StVR-AusnahmeVO vom 28.2.1989 sind jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der StVZO, StVO u der FeV zugelassen. Dieses Merkblatt wurde erstellt, um eine bundesweit einheitliche Verfahrensweise bei der Begutachtung der im Rahmen dieser Ausnahmeregelung eingesetzten Fz durch den aaS sicherzustellen u den Betreibern u Benutzern dieser Fz Hinweise für den sicheren Betrieb zu geben. Nach Anhörung der zuständigen obersten Landesbehörden wird nachstehend der Wortlaut bekannt gegeben.

Geltungsbereich

Das Merkblatt gilt entsprechend der 2. StVR-AusnahmeVO

– für alle Fz, wenn sie auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen eingesetzt werden.
– für Zgm, wenn sie

1. auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen,
2. für nicht gewerbsmäßig durchgeführte Altmaterialsammlungen oder Landschaftssäuberungsaktionen,
3. zu Feuerwehreinsätzen oder Feuerwehrübungen,
4. für Feldrundfahrten oder ähnliche Einsätze,
5. auf den Zu- u Abfahrten zu diesen Anlässen verwendet werden.

Für gewerbsmäßige Personenbeförderungen – auch zB bei Stadtrundfahrten etc – mit besonderen FzKombinationen wurde ein eigenes „Merkblatt zur Begutachtung von Zugkombinationen zur Personenbeförderung u zur Erteilung von erforderlichen Ausnahmegenehmigungen“ (VkBl 1998 S 1235) veröffentlicht.

Inhalt

1 Zulassungsvoraussetzungen
1.1 BE für Fz (§ 18)

2 Technische Voraussetzungen für Anh u ZugFz
2.1 Bremsausrüstung (§ 41)
2.2 Einrichtungen zur Verbindung von Fz (§ 43)
2.3 Abmessungen, Achslasten u Gesamtgewichte (§ 32 u § 34)
2.4 Räder u Reifen (§ 36)
2.5 Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung (§ 21 StVO)
2.6 Lichttechnische Einrichtungen (§ 49a ff)

3 Betriebsvorschriften u Zugzusammenstellung
3.1 Zulässige Höchstgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)
3.2 Versicherungen
3.3 Zugzusammenstellung

4 Voraussetzungen für die FzFührer
4.1 Mindestalter
4.2 Führerschein (§ 5, § 6 FeV)

5 Muster für ein Gutachten eines aaS

Wortlaut des Merkblattes

1 Zulassungsvoraussetzungen

1.1 BE für Fz (§ 18)

Mit Ausnahme von Fz mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fz, das auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Abs 1 Nr 1 der 2. StVR-AusnahmeVO) eingesetzt wird, eine BE erteilt sein. Ein entspr Nachweis (zB Kopie der ABE, EBE) muss ausgestellt sein. Für Fz, die auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Abs 1 Nr 1 der 2. StVR-AusnahmeVO) eingesetzt werden u die mit An- oder Aufbauten versehen sind, erlischt die BE nicht, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Fz, die wesentlich verändert wurden*) u auf denen Personen befördert werden, müssen von einem aaS begutachtet werden. Die Bestätigung, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit der Fz bestehen, wird vom aaS im Gutachten nach Abschnitt 5 bescheinigt.

*) Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an FzTeilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An-

oder Aufbauten, durch die die zul Abmessungen, Achslasten u Gesamtgewichte überschritten werden.

2 Technische Voraussetzungen für Anhänger und ZugFz

2.1 Bremsausrüstung (§ 41)

Die Fz müssen entspr den Vorschriften der StVZO grundsätzlich mit einer Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein. Abweichungen sind beschränkt auf örtliche Einsätze möglich, sofern ein aaS die Ausnahme befürwortet u die zuständige Stelle eine Genehmigung erteilt.

2.2 Einrichtungen zur Verbindung von Fz (§ 43)

Es dürfen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden. Unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen sowie Beschädigungen sind nicht zul. In besonderen Fällen ist eine fachlich vertretbare Änderung einer Zugdeichsel zulässig, sofern die Änderung durch einen aaS positiv begutachtet u von der zust Stelle genehmigt wurde (entspr § 19 Abs 2 u 3).

2.3 Abmessungen, Achslasten u Gesamtgewichte (§ 32 u § 34)

Bei Verwendung der Fz auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Abs 1 Nr 1 der 2. StVR-AusnahmeVO) dürfen die gemäß § 32 u § 34 zul Abmessungen, Achslasten u Gesamtgewichte der Fz überschritten werden, wenn keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit auf diesen Veranstaltungen bestehen. Die Unbedenklichkeit ist vom aaS im Gutachten nach Abschnitt 5 zu bescheinigen.

2.4 Räder und Reifen (§ 36)

Die Tragfähigkeit in Abhängigkeit der zul Höchstgeschwindigkeit muss gegeben sein.

2.5 Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung (§ 21 StVO)

Fz, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten u sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw Brüstungen u Ein- bzw Ausstiegen iS der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein. Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1 000 mm einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern (zB Kinderprinzenwagen) ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend. Sitzbänke, Tische u sonstige Auf- u Einbauten müssen mit dem Fz fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie den üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten. Auf die jeweils zul Höchstgeschwindigkeiten (Betriebsvorschrift) wird hingewiesen (s Abschnitt 3.1). Ein- u Ausstiege

sollten möglichst hinten, bezogen auf die Fahrtrichtung, angeordnet sein. Auf keinen Fall dürfen sich Ein- u Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fz befinden. Beim Mitführen von Kindern auf Ladeflächen von Fz muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

2.6 Lichttechnische Einrichtungen (§ 49a ff)

Die vorgeschriebenen oder für zul erklärten lichttechnischen Einrichtungen müssen an Fz, die auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Abs 1 Nr 1 der 2. StVR-AusnahmeVO) eingesetzt werden, vollständig vorhanden u betriebsbereit sein. Dies gilt nicht während örtlicher Brauchtumsveranstaltungen, die auf für den übrigen Verkehr abgesperrten Strecken stattfinden (zB Rosenmontagszüge).

3 Betriebsvorschriften u Zugzusammenstellung

3.1 Zul Höchstgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)

Die zul Höchstgeschwindigkeit beträgt:

– 6 km/h bei Fz ohne BE mit besonders kritischem Aufbau u Fz, auf denen Personen stehend befördert werden;

– 25 km/h bei Fz, auf denen Personen sitzend befördert werden, Fz, die auf Grund technischer Anforderungen (s Abschnitt 2) für eine höhere Geschwindigkeit nicht zugelassen sind sowie FzKombinationen bestehend aus Zgm u Anh.

Die jeweils zul Höchstgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) ist durch ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 auf der Rückseite der Fz bzw FzKombinationen anzugeben. Dies gilt nicht während örtlicher Brauchtumsveranstaltungen, die auf für den übrigen Verkehr abgesperrten Strecken stattfinden (zB Rosenmontagszüge).

3.2 Versicherungen

Für jedes der eingesetzten Fz muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fz im Rahmen der 2. StVR-AusnahmeVO zurückzuführen sind.

3.3 Zugzusammenstellung

Anh dürfen nur hinter solchen ZugFz mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Voraussetzungen für die Eignung sind insbesondere:

– das zul Gesamtgewicht, die zul Hinterachslast, die zul Anhängelast u die zul Stützlast am Kupplungspunkt des ZugFz müssen ausreichend sein, um den Anh mitführen zu können (s Angaben im FzSchein u in der Betriebsanleitung bzw im Gutachten nach Abschnitt 5);

– die Anhängekupplug des ZugFz muss für die aufzunehmende Anhängelast u Stützlast sowie für die Aufnahme einer entsprechenden Zugöse des Anh geeignet sein;

– die FzKombination muss die vorgeschriebene Bremsverzögerung erreichen. Es wird unterstellt, dass die vorgeschriebene Bremsverzögerung erreicht wird, wenn der Bremsweg vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand der FzKombination in Abhängigkeit der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des ZugFz folgende Werte nicht übersteigt:

Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des ZugFz	Bremsweg höchstens
20 km/h	6,5 m
25 km/h	9,1 m
30 km/h	12,3 m
40 km/h	19,8 m

– die Anforderungen an die Bremsanlagen von ZugFz u Anh entsprechend Abschnitt 2.1 sind zu erfüllen.

4 Voraussetzungen für die FzFührer

4.1 Mindestalter

Das Mindestalter für die FzFührer beträgt 18 Jahre.

4.2 Führerschein (§ 6 FeV)

Zum Führen von Zgm bis 32 km/h bbH u Anh, die auf Einsätzen im Rahmen der 2. StVR-Ausnahme-VO geführt werden, berechtigt – abweichend von § 6 Abs 1 FeV – die Fahrerlaubnis der Klasse L (Klasse 5 gemäß StVZO in der bis 31. 12. 1998 geltenden Fassung).

5 Muster für ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen

Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen

□ mit/□ ohne *) Personenbeförderung,

max _____ Sitzplätze; max _____ Stehplätze

1 Fahrzeugidentifizierung

1.1 Fahrzeug- und Aufbauart:

1.2 Hersteller:

1.3 Fahrzeug-Ident-Nr:

1.4 Fabrikschild (Anbringungsort):

1.5 Betriebserlaubnis Nr:

2 Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation

3 Fahrzeugdaten

3.1 Maße über alles: Länge: _____ mm; Breite: _____ mm; Höhe: _____ mm

3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: _____ kg

3.3 Zulässige Achslast: vorn _____ kg; hinten: _____ kg

3.4 Zahl der Achsen:

3.5 Größenbezeichnung der Bereifung:

3.6 Art der Betriebsbremse:

3.7 Art der Feststellbremse:

3.8 Lenkung: Lenkeinschlag □ nicht begrenzt/ □ auf _____ Grad begrenzt*)

3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung*): □ Zugöse □ Zugkugelkupplung □ Bolzenkupplung □ Sonstige Verbindungseinrichtung: Beschreibung: Zuggabel, -deichsel, -rohr: □ Originalzustand □ geänderte Ausführung: □ Kupplungskugel □ Bolzenkupplung

4 Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):

4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):

5 Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten*)

5.1.1 sind die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen □ vorn/ □ hinten/ □ keine (kann bei Begleitfahrzeug □ vor dem Fahrzeug/ □ hinter dem Fahrzeug / □ vor der Fahrzeugkombination/ □ hinter der Fahrzeugkombination entfallen)

5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) □ 6 km/h/ □ 25 km/h/ km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO □ ist/ □ ist nicht erforderlich.

5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4 dürfen auf □ dem Fahrzeug/ □ der Fahrzeugkombination □ Personen/ □ keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden*)

5.2.1 □ Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.2 □ Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.3 □ Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von ___ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse ___ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben. Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

5.2.4 □ Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:
D-Wert min.: _____ kN
V-Wert min.: _____ kN
Stützlast min.: _____ kN

5.2.5 □ Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3 □ Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer
Das Gutachten ist gültig bis zum _____ , sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. _____ , den _____

_____
_____
Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr (Siegel)

*) Zutreffendes ankreuzen